

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 31.01.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:02 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Karin Menzel / Birgit Wesemann
Protokollführer / Protokollführer
nach Aufzeichnung /

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Marcus Graubner
Herr Werner Jacob
Herr Peter Jagolski
Herr Wolfgang Kinszorra
Frau Rita Platte
Frau Alexandra Schleef
Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Frau Thekla Möws
Herr Udo Wendorf
Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Steffi Kraemer entsch. -Vertr. Hr. Jagolski

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 31.01.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 29.11.2021 und vom 15.12.2021	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. ergänzende Stellungnahme zum folgenden 2. Entwurf der Änderung des regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 - Antrag WG Zukunft	BV 727/2021
7. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben	BV 729/2021
8. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben	BV 730/2021
9. Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Jerchel	BV 541/2021
10. Reparatur Zugangstreppe Dorfgemeinschaftshaus Jerchel	BV 752/2022
11. Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 - 2028	BV 669/2021
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023	BV 670/2021
13. Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-Ost"	BV 731/2021
14. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
Öffentliche Sitzung	
22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
23. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
24. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Herr Jagolski ist für Frau Kraemer anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Graubner bittet, die heutige Pressemitteilung des Landrates auf die Tagesordnung (TO) zu ergänzen.

Herr Brohm könne dazu etwas unter Tagesordnungspunkt (TOP) 5 sagen.

Herr Graubner sagt, bereits in der letzten Sitzung Stadtrat lag als Tischvorlage eine Presseerklärung des Landrates vor. Dies habe man in der letzten Sitzung nicht ausdrücklich besprochen aber in der ALZ sei es so dargestellt worden, als ob uns das nicht interessiert.

Herr Brohm stellt die TO fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 29.11.2021 und vom 15.12.2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2021.

Abstimmung: 5 x Ja; 0 x Nein; 5 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 ab.

Abstimmung: 6 x Ja; 0 x Nein; 4 x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über die heutige Pressemitteilung vom Landrat. Im Stadtrat wurde beschlossen, dass die EGem eine Zoogenehmigung beantragt. Dieses sei im November erfolgt. Gegenstand aller Beratungen war, bis zum 31.01.2022 eine Lösung zu finden. Bis zum heutigen Tag konnte auf Grund der Vorlagen keine entsprechende Zoogenehmigung erteilt werden. Eine Liste, was noch abzuarbeiten sei, liegt jetzt vor. U.a. geht es um Konzeption, Personal und wie es auf Dauer weitergehe. Bis Mitte März habe man Zeit alles nachzuweisen, um die Zoogenehmigung zu bekommen. Dann werde es erst eine vorläufige Genehmigung geben. Da komme es darauf an, wie schnell die Gründung der gemeinnützigen GmbH vorangeht. Die Mitarbeiter vor Ort seien motiviert. Grundsätzlich bedürfe es noch weitere Anstrengungen.

Eine Tierärztin und Mitarbeiter seien vor Ort. Es gibt auch noch weitere Bewerbungen, die über Sachkunde verfügen.

TOP 6: ergänzende Stellungnahme zum folgenden 2. Entwurf der Änderung des regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 - Antrag WG Zukunft Vorlage: BV 727/2021

Herr Brohm gibt einige Ausführungen zur BV 727/2021. **Herr Kinszorra** sei der Meinung, dass man trotzdem darüber heute entscheiden sollte. **Herr Jacob** unterstützt, dass was Herr Kinszorra gesagt hat.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 727/2021.

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Fraktion WG Zukunft die Ergänzung der Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum 2. Entwurf der Änderung des regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP 2005 Altmark) entsprechend dem beigefügten Antrag der Fraktion WG Zukunft vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme entsprechend den gesetzten Fristen der regionalen Planungsgemeinschaft Altmark einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 7: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben Vorlage: BV 729/2021

Herr Brohm verliest die BV 729/2021 und gibt einige Erläuterungen. **Frau Platte** antwortet, dass

die Biogasanlage ein priorisiertes Vorhaben sei. Der neue Eigentümer möchte das trennen. Das soll nicht mehr in den landwirtschaftlichen Bereich sein, sondern, dass es als Sondergebiet im Flächennutzungsgebiet ausgewiesen wird. Formal ist dagegen nichts einzuwenden.

Frau Braun antwortet, wenn eine Firma einen Antrag auf Bebauung an den Landkreis stellt, dann seien die Probleme Löschwasser, Anbindung und Einfahrten Bestandteil dieses Antrages. Dann müsse dieses von der Behörde bewertet werden. Das sei nicht unsere Zuständigkeit.

Frau Platte merkt an, dass dies aus ihrer Sicht, unsere Zuständigkeit sei. Die Behörde fragt die Verwaltung, ob das Löschwasser ausreicht. Nach diesen Messprotokollen reiche das Löschwasser nach der vorgegebenen DIN nicht. Die Verwaltung müsse die Genehmigungsbehörde darauf hinweisen, dass das Löschwasser nicht reiche. Wenn der vorhabenbezogene B-Plan entschieden wird, dann gibt die Behörde den Hinweis. Sie bittet die Verwaltung, darauf hinzuweisen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 729/2021.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben den Entwurf über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der 1. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes Grieben einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Bei Flächennutzungsplänen ist gemäß § 3 Abs.3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

Herr Kinszorra gibt den Hinweis, dass bei diesem Beschluss in Mandatos ein Fehler unterlaufen sei. In Papierform lag der Beschluss korrekt vor. **Herr Brohm** antwortet, dass es für den Stadtrat nochmal kontrolliert wird.

TOP 8: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben Vorlage: BV 730/2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 730/2021.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung => empfohlen

TOP 9: Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Jerchel

Vorlage: BV 541/2021

Herr Brohm informiert, dass der Beschluss aus 2021 sei. Er erklärt, warum dieser vertagt wurde und gibt noch einige Informationen dazu. **Herr Brohm** erteilt Herrn Schultz das Wort.

Herr Schultz spricht den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) und die Kostenschätzung an. Er erwähnt die Höhe der Kosten der Renovierung des DGH. Die Kostenschätzung sei seiner Meinung nach unrealistisch. Die Verbindung zwischen dem neuen DGH müsse mit der Feuerwehr erfolgen. Laut Plan gäbe es keine Verbindung mit der Feuerwehr. Ein Vorschlag an die Verwaltung war, für die Feuerwehr eine Containerlösung zu schaffen. Er weist nochmal auf die Einwohnerversammlung hin, die sich mit deutlicher Mehrheit entschieden hatte, den Neubau nicht durchzuführen. Der Bauausschuss hatte sich dies vor Ort angesehen.

Frau Platte korrigiert die Zahlen der neuesten Kostenschätzung für den Neubau.

Herr Kinszorra spricht nochmal über die Grundrisszeichnung des neuen Feuerwehrgerätehauses, wo die Umkleieräume fehlen. Seine Frage: Kann sich eine Gemeinde in Konsolidierung einen Umbau des Gutshauses in dieser Form, egal wie teuer, überhaupt leisten? Beim letzten Hauptausschuss habe er beantragt, die Einsätze der einzelnen Ortsfeuerwehren von 2020 und 2021 zu bekommen. Es gab unterschiedliche Meinungen, wie die Auslastungen der Feuerwehren seien.

Die Frage sei, was wäre für das Gutshaus notwendig, um es zu ertüchtigen, damit dieses weiter genutzt werden kann. Es besteht Bestandsschutz.

Herr Graubner spricht die Haushaltsdiskussionen an. Es kam die Idee, das Gutshaus zu verkaufen, um vielleicht einen Investor zu finden, der das alles leisten könne.

Frau Möws geht auf die Einwohnerversammlung vom 30.10.2021 ein, die zum Thema DGH stattgefunden hatte. In der Einwohnerversammlung sollte die Schaffung eines Meinungsbildes sein. Es war keine Abstimmung. Es hätte eine Abstimmung vorausgehen müssen.

Am 09.08.2021 habe der Bauausschuss vor Ort alles angesehen. Die Meinungen waren verschieden. Sanierung ist möglich oder nicht möglich. Bemängelt wurde am 30.10., dass die Kosteneinschätzungen noch nicht vorlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt diese aber vor. Sie hätte nochmal ein Meinungsbild von den gesamten Ausschüssen. Sanierung ist sehr teuer, aber auch nötig. Die Kellerräume könnten saniert werden, um dann vielleicht die Chronik und Vereine reinzubringen. Das Gebäude ist sehr feucht. Das wichtigste wäre erstmal, das Haus trockenzulegen. Sonst kann der Keller nicht genutzt werden. In der Ortschaftsratssitzung wurde die Sanierung der Treppe nochmal vertagt.

Frau Möws antwortet nochmal zum Thema DGH und über die Nutzung.

Frau Braun: Es sei Tatsache, so wie Herr Graubner ebenfalls sagte, dass wir in der Haushaltsbeschlussfassung seien. Möglichkeiten der Finanzierung sind keine mehr da. Nicht mal die Pflichtaufgaben können realisiert werden. Dieses Objekt ist für uns einfach nicht finanzierbar. Dieses wäre eine freiwillige Aufgabe. Es muss ausgeschrieben werden. Es würde bestimmt Interessenten geben, die sich für solche historischen Bauten interessieren.

Eine Treppe aus Stahl davorzusetzen wäre eine denkmal- oder bauliche Sünde. Sie würde das nicht befürworten.

Sie fragt Herrn Brohm, was er aus seiner Sicht vorschlägt.

Herr Brohm möchte den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Jagolski hören, den er gestellt hat.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Abstimmung: mehrheitlich ja

Herr Brohm antwortet auf die Frage von Frau Braun. Aktuell kann die Finanzierung nicht sichergestellt werden. Der Beschluss bezieht sich auf etwas Weiterführendes. Der Beschluss ist so zu verstehen, ebenso versteht er die Argumentation von Frau Möws, dass etwas passieren muss.

Wenn Förderung möglich wäre, dann könnte vielleicht einiges gemacht werden. Dafür braucht man aber eine Grundlage, in welche Richtung es gehen sollte.

Frau Platte, Herr Jacob, Frau Schleef und Frau Möws meldeten sich nochmal zu diesem Thema zu Wort.

Herr Brohm antwortet, dass es schwierig sei, wenn es aus der Ortschaft kein Votum gibt. Es sei eine große Herausforderung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 541/2021. Er gibt vor der Abstimmung noch einige Hinweise und Erläuterungen.

Die Ortsbürgermeisterin von Jerchel stellt den Antrag, der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte möge die Aufnahme eines Neubaus Dorfgemeinschaftshauses in Jerchel in den Haushalt der Folgejahre beschließen. Die Verwaltung möge mögliche Fördergelder dazu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja; 5x Nein; 1x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 10: Reparatur Zugangstreppe Dorfgemeinschaftshaus Jerchel Vorlage: BV 752/2022

Herr Brohm verliest die BV 752/2022.

Frau Platte sagt, was in der Beschlussvorlage hätte stehen müssen.

Vor 5 Jahren habe sie schon mal erklärt, wie man die Treppe ordentlich reparieren könnte. Ein Aufzug an der Seite könnte für behinderte Leute auch angebaut werden. Man müsste sich mit der Denkmalbehörde dann in Verbindung setzen, um Fördermittel zu beantragen. Ihrer Meinung nach könnte das in Jahresscheiben gemacht werden. Sie zweifelt auch die Kosten mit 442.000 € an, wo auch noch Ingenieurkosten u.a. dazu gehören. Sie sei dafür, die Treppe mit geringen Kosten herzustellen, sodass diese für die Jercheler Bürger nutzbar sei. In einem zweiten Schritt sollte man ein ordentliches Angebot einholen. Sie wäre dafür, dann hätte man den oberen Raum zur Nutzung, vielleicht mit der Maßgabe, den Aufzug anzubauen.

Frau Braun zweifelt die Kosten nicht an. Es ist kein Geld im Haushalt und keine Deckung. Frau Schleef solle sagen, was müsse gestrichen werden und wovon soll die Treppe dann bezahlt werden. Sie habe das auch im Sozialausschuss gesagt, dass sie für die Ausschreibung des Objektes zum Verkauf sei. Das Geld, was wir dafür bekommen, muss für Neubau bzw. auch eine Containerlösung für den Gemeinschaftsraum in Jerchel verwendet werden. Die Containerlösung sei kostengünstiger und praktikabel. Dieses Geld müsse dann dafür zurückgelegt werden und soll auch in Jerchel bleiben. Wichtig sei, dass etwas passiert. Der Bürgermeister müsse das prüfen und Vorschläge machen.

Herr Jagolski hält es für übertrieben, die Treppe abzureißen. Es steht auch Reparatur Zugangstreppe und nicht Abriss und Neubau.

Herr Schultz habe diesen Antrag bereits im März 2021 gestellt. Er hat angenommen, dass dieser bereits im letzten Jahr schon abgearbeitet sei. Es geht eigentlich um die Reparatur der Treppe. Wenn man das heute macht, dann muss man auch einen behinderten gerechten Zugang bedenken. Er habe ein konkretes Angebot Lift eingeholt, der 23.000 € kosten würde. Es sind noch keine Fördermittel beinhaltet, die man für behinderten gerechtes Bauen erhalten würde. Die Trockenlegung stehe an erster Stelle. Er bittet um Zustimmung der Beschlussvorlage und dass es auch in dem Rahmen bleibe, wie es angegeben sei, mit 34.815 €. Zu Bedenken sei noch, dass Fördermittel, die für den Lift kommen, abzuziehen seien.

Frau Schleef findet, wie Frau Braun auch gesagt, dass es eine gute Lösung sei.

Herr Kinszorra gibt Frau Möws die Empfehlung, dass sie jedes Jahr, seinetwegen auch quartalsweise die Richtungen des Ortschaftsrates und der Bürger, hier in der Verwaltung gegen Unterschrift und Dokumentation einreiche, damit sie häppchenweise zukünftige Sanierungsanträge immer wieder mit beantragt habe. Er stellt die Frage, welche andere Möglichkeit gäbe es, wo der Ortschaftsrat oder die Bürgerversammlung in Jerchel stattfinden könnte? **Frau Möws** antwortet, momentan habe man keine andere Einrichtung. **Herr Kinszorra** fragt Frau Möws, ob sie der Meinung sei, dass viele Räumlichkeiten im Gutshaus oder im DGH trotzdem nutzbar seien, trotz des feuchten Kellers. **Frau Möws** antwortet, dass nur die mittlere Etage nutzbar sei. Im Saal fänden noch Feiern statt. Toiletten seien in Ordnung.

Herr Kinszorra stellt sich die Frage, wenn das DGH weitergenutzt werde, muss Geld in die Hand genommen werden und was machen. Die Wählergemeinschaft werde der Treppensanierung zustimmen. Sein Hinweis nochmal an Frau Möws, dass sie immer wieder die Anträge stellen müsse, damit sie nicht vergessen werden.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich ja

Herr Graubner, Frau Schleef, Herr Strube und **Frau Möws** stehen noch auf der Rednerliste und erhalten nochmal das Wort.

Herr Graubner spricht die Barrierefreiheit an, die zwingend notwendig sei. Der Lift müsse auch für andere nutzbar sein. Wenn es eine Entscheidung für die Treppe gäbe, wäre er bereit, gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterin und Herrn Schultz nach weiteren Fördermöglichkeiten zu suchen, um Barrierefreiheit herzustellen. Es gäbe auch andere Lösungen, dann müsse man Termine machen, wenn es eine Mehrheit gibt. Zwingend befürwortet er dies, weil die andere Sache leider abgelehnt werden musste. Er sähe auch keine Finanzierung. Es könne gemacht werden, wie eben vorgeschlagen, dass man sagt, es sei eine unbedeckte Maßnahme die Treppe.

Frau Schleef antwortet, welche Arbeiten für das Haus noch dazukämen, die auch dringend gemacht werden müssten. Es seien nicht nur die Treppe und das Grundwasser, sondern auch die alten Leitungen.

Herr Strube sähe auch keine Möglichkeit, die Sache in den nächsten zwei oder drei Jahren zu finanzieren. Er stellt die Frage, sei das DGH auch nutzbar, wenn in den nächsten ein bis zwei Jahre keine Sanierung der Treppe vorgenommen werde?

Frau Möws antwortet, das Sachverständige vor Ort waren. Die gehen davon aus, die Treppe senke sich. Das Haus sei nicht nur ein bisschen nass, sondern bis 2,50 m hoch Feuchtigkeit schon drin. Es müsse in das Haus Geld reingesteckt werden, wenn man dieses erhalten wolle.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 752/2022:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt entsprechend dem beschlossenen Antrag von Stadtrat Schultz die Zugangstreppe zum Dorfgemeinschaftshaus Jerchel zu reparieren.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja; 5x Nein; 0x Enthaltung => nicht empfohlen

TOP 11: Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 – 2028

Vorlage: BV 669/2021

Herr Brohm gibt zum HKK Informationen:

- letztes Jahr bereits diskutiert, im September eingebracht
- im Oktober im Sozial- und Bauausschuss darüber gesprochen - über die ersten Planungen
- im November zu Arbeitsgesprächen getroffen, daraus der Vorschlag im Januar 2022 in die Sitzungsfolge geben
- 14 Maßnahmen besprechen, die das HKK umfassen
- Kita-Beiträge werden nicht steigen
- Grundsteuer A und B werden ab 2025 erhöht
- auf Erhöhung der Grundsteuer A und B kann nicht verzichtet werden
- Vielzahl der Wünsche wurden vertagt
- Planung Haushalt waren immer für zwei Jahre vorzunehmen
- Ausgangspunkt, welche Herausforderungen es noch gibt
- dringende Umsetzung von § 2b Umsatzsteuer
- Kommunen wären umsatzsteuerpflichtig
- alle Produkte müssen durchgegangen werden, prüfen, warum steuerpflichtig oder nicht
- OZG (Online-Zugangs-Gesetz) – ab 01.01.2023 jeden Bürger den Online-Zugang zu allen Verwaltungsleistungen gewähren
- Vorschlag: Haushalt als Doppelhaushalt, dann hätte man für 20 oder 21 Monate Planungssicherheit
- Dinge vielleicht angehen, die mehrheitlich beschlossen werden
- jede außerplanmäßige Ausgabe, die abweicht von diesem Beschluss ab 5.000 € ist Gegenstand dieses Ausschusses

Herr Graubner, Herr Jacob, Frau Braun diskutieren über den Doppelhaushalt, Gewerbesteuer und Kita-Beiträge.

Frau Platte: Erhöhung der Steuern 2022 und 2024, in zwei Schritten. Frage an Herrn Brohm, warum das so drinsteht? **Herr Brohm** antwortet und fasst nochmal zusammen.

Zum Flächennutzungsplan (FNP), Doppelhaushalt sprechen **Frau Platte, Herr Brohm, Frau Schleef** und **Herr Strube**

Herr Kinszorra beantragt im Namen der WG Zukunft zu Ziffer 9, dass kein IGEK zu erarbeiten sei, sondern einen FNP und begründet dieses. Ansonsten wird der Doppelhaushalt abgelehnt, aus den dargestellten Gründen. Kein Vertrauen zur Strategie der Verwaltung. Pflichtaufgaben sind zu realisieren. Stimmen einem Doppelhaushalt nicht zu. Bitte den FNP zu Protokoll nehmen. Er spricht weiter über Bedarfsanalyse Feuerwehr. Das seien Pflichtaufgaben. Er bittet die Einsatzzeiten und die Einsätze der Feuerwehren von 2020 und 2021 vorzulegen.

Herr Brohm antwortet Herrn Kinszorra.

Frau Braun stellt den Änderungsantrag:

1. Steuererhöhung 2025 weglassen
2. Erstellung eines FNP in 2022 – 80 % Förderung

Herr Brohm fügt ein, dass der Antrag FNP von 2026 auf 2022 vorzuziehen sei.

Frau Platte und Herr Graubner sprechen nochmals über das IGEK und den FNP.

Herr Brohm antwortet zum FNP. Das B-Plan-Verfahren und den FNP müsse man im Parallelverfahren anpassen. Die 80 %-Förderung stimmt nicht.

Herr Graubner möchte zum 09.02.2022 (Stadtrat) wissen, was es für Fördermittel IGEK und FNP gebe.

Herr Brohm antwortet, dass es für beides Förderung gebe.

Herr Jacob spricht zum FNP und über die mögliche Förderung.

Herr Brohm antwortet, dass es keine 80 %-Förderung sei, sondern 80 T€ maximal.

Frau Schleef schließt sich der Diskussion zum FNP an.

Herr Brohm antwortet und fasst nochmal zusammen.

Es gäbe zwei Vorschläge, die Frau Altmann in der Freitaginfo vor zwei Wochen zur Verfügung gestellt habe. Er stellt die Vorschläge vor und bittet um eine 5-minütige Pause, der zugestimmt wird. Anschließend möchte **Herr Brohm** wissen, wie soll weiterverfahren werden?

Herr Kinszorra unterbreitet folgenden Änderungsvorschlag, s. Liste Zusammenstellung Änderungsanträge für die Beratung. Er liest alle Punkte aus der Liste vor und fasst dann die Änderungen zusammen.

- kein Doppelhaushalt
- keine Grundsteuererhöhung
- keine Aufnahme im HKK ab 2025
- Streichung Windkraftanlage Cobbel
- FNP für 2023
- nur Gründungskosten der gGmbH Wildpark
- Personalkosten JC Lüderitz und Grieben

Herr Brohm meint, es wäre einfacher, man lehne den neu eingebrachten Vorschlag ab und gehen nochmal alle diese Liste durch. Dann haben alle ein einheitliches Bild oder es komme heute ein neuer Vorschlag. Er habe es so verstanden, wir nehmen den geänderten Vorschlag mit den neuen Zahlen und nehmen raus, dass es nur ein Einjahreshaushalt werden soll und, dass man die Grundsteuern nicht erhöhe. Seine kaufmännische Seele verbietet ihm, Mehrausgaben, die nicht finanziert seien, zuzustimmen und 1,2 Mio. € in den Wind zu schießen. Sonst stelle er den Antrag, wolle man den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung, mit den Änderungen FNP ab 2030, ohne Grundsteuererhöhung ab 2023 und Einjahreshaushalt. Damit würde er mitgehen.

Herr Jagolski unterstütze das Gesagte von Herrn Brohm und würde auch so verfahren wollen.

Herr Brohm stellt den Änderungsantrag der Räte:

Grundsteuern A und B werden 2025 nicht erhöht.

Abstimmung Änderung: 8x Ja; 0x Nein; 2x Enthaltung

Herr Brohm stellt den Änderungsantrag der Verwaltung:

...geänderter beiliegender Fassung Januar 2022.

Abstimmung Änderung: 8x Ja; 0x Nein; 2x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 669/2021, mit den Änderungen

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2022 – 2028 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltungen => empfohlen

TOP 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023
Vorlage: BV 670/2021

Herr Brohm stellt den Änderungsantrag der Räte:

Kein Doppel-Haushalt für 2022/2023, sondern ein Jahres-Haushalt für 2022.

Die Maßnahme Flächennutzungsplan wird von 2026 auf 2023 vorgeschoben.

Herr Brohm stellt den Änderungsantrag der Verwaltung:

...geänderter beiliegender Fassung Januar 2022.

Abstimmung: 6x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltungen

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 670/2021, mit den Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltungen => empfohlen

TOP 13: Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-Ost"
Vorlage: BV 731/2021

Herr Brohm verliest die BV 731/2021, gibt einige Informationen über die BV und bittet um Abstimmung der BV 731/2021.

1. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Abschlussbericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Tangerhütte Nord-Ost“ (Anlage 1).*
2. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Tangerhütte Nord-Ost“ (Sanierungsaufhebungssatzung) / (Anlage 2). Der Geltungsbereich - Lageplan - ist Bestandteil der Satzung (Anlage 3).*
3. *Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.*

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => empfohlen

TOP 14: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jagolski erinnert nochmal an die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsanalyse, die man schon mehrfach gefordert habe.

Herr Brohm bedankt sich für die Anregung. Es stehe dieses Jahr zur Vervollständigung.

Herr Jagolski: Es gehe um eine aktuelle Aufstellung Einsatzbereitschaft Feuerwehr. Der Antrag von Herrn Kinszorra (WG Zukunft) sei sehr wichtig.

Herr Brohm antwortet, dass man daran arbeite und dann zur Verfügung gestellt werde.

Frau Schleef sei für die Einführung von Tests vor Sitzungen, wie im Kreistag bereits damit gearbeitet werde.

Herr Brohm: Der Stadtrat müsse das Hygienekonzept beschließen, um handeln zu können. Es wäre gut, wenn es nächste Woche in geeigneter Weise vorbereitet werde.

Frau Platte spricht ebenfalls die FFw-Bedarfsanalyse an und bittet um ein Löschwasserkonzept. Dieses Konzept müsse in die Bedarfsanalyse eingearbeitet werden.

Herr Brohm: Frage ist die Finanzierung. **Frau Platte** spricht nochmal.

Herr Kinszorra spricht vom Investor. Dieser habe am Samstag von der Zeitung erfahren habe, dass der Abriss des Neubaublocks in der Otto-Nuschke-Straße durch den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft (SWG) gescheitert sei. Der Investor habe weder eine Antwort des Geschäftsführers der SWG noch vom Bürgermeister erhalten.

Frage: Sind wir gebunden, als Büttel der Investitionsbank wirklich Wohnungen vom Netz zu nehmen, um die Finanzierung der Investitionsbank weiter zu erhalten? Oder sei es eine freie Entscheidung? Hier verzichte man auf 250 T€ und die süffisanten Antworten aus der Verwaltung seien nur scheinheilige Sachen. Er fragt nach der Bewertung des Gebäudes, wie es in der Euro-Bilanz dargestellt sei. Wie hoch sei der Grundstückswert für das Gebäude? Es bleibe ein Verlust übrig, wenn der Abriss erfolgt sei.

Auf Nachfragen des Investors sei bekannt geworden, dass eine ortsansässige erfahrene Abrissfirma für den Abriss dieses Gebäudes im Sommer 2021 ein Angebot auf Aufforderung des Geschäftsführers gemacht habe, in Höhe von 145.000 €. Bisher habe der Investor keine Antwort erhalten, ob

er einen Zuschlag bekomme. Dieser sei bestimmt woanders hingegangen, da man lt. VST schon 350 T€ an Fördermitteln rechtlich genehmigt bekommen haben. Wie kann es sein, dass zwischen Sommer 2021 bis zur Beschließung von Fördermitteln in Höhe von 350 T€ solche Differenz entsteht? Sind dort möglicherweise weitere Leistungen drin oder wurde ein anderes Unternehmen genommen, was evtl. irgendwelchen Leuten genehm oder nicht genehm ist?

Herr Brohm antwortet, grundsätzlich sei es eine Gesellschaft und das operative Geschäft habe der Geschäftsführer. Der Stadtrat habe 2020 den Antrag zum Abriss gestellt. Später habe Herr Elsner einen Antrag gestellt. Herr Brohm habe diesen Antrag im Aufsichtsrat besprochen. Der Stadtrat habe dann das Sanierungskonzept beschlossen. Dieses Konzept sieht vor, den Block zurückzubauen. Die Investitionsbank habe gesagt, „da machen wir nicht mit. Der Block soll abgerissen werden. Alles andere finanzieren wir nicht“. Es gibt einen Fördermittelbescheid. Das Verfahren liege grundsätzlich beim Geschäftsführer. In den letzten Monaten sei der Block leergezogen. Der Stadtrat habe wie schon gesagt das Sanierungskonzept beschlossen und einen Antrag für Fördermittel. Jetzt seien die Fördermittel vorhanden. Er informiert noch, was die Förderrichtlinie vorsieht.

Herr Kinszorra antwortet, dass er alle Unterlagen nach seinem Rücktritt ordnungsgemäß vernichtet habe. Der Bürgermeister solle allen Stadträten die Punkte des Auflagenkonzeptes der Investitionsbank vorlegen, wo genau steht, das sei zu machen. Er spricht noch die schlechte Information des Bürgermeisters an.

Herr Brohm beendet 21:36 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 23 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt bekannt, dass man folgende Beschlüsse beschlossen habe.

BV 722/2022: Überplanmäßige Ausgaben Neubau Feuerwehrrätehaus Lüderitz

BV 744/2022: Überplanmäßige Ausgaben Neubau Feuerwehrrätehaus Lüderitz

BV 748/2022: Überplanmäßige Ausgaben Neubau Feuerwehrrätehaus Lüderitz

BV 749/2022: Überplanmäßige Ausgaben Neubau Feuerwehrrätehaus Lüderitz

TOP 24 Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt um 22:02 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 10.03.2022